

Protokoll
über die 16. Sitzung des Stadtrates Hohnstein – öffentlicher Teil

Ort: im Saal der Burg Hohnstein, Markt 1 in Hohnstein

am: Mittwoch, 16.12.2020

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister
7 Stadträte
Ortsvorsteher, Herr Ronny Taube
Kämmerin, Frau George
Protokollantin, Frau Rommel

Entschuldigt: Stadträtin, Frau Katja Dwaronat
Stadtrat, Herr Jens Schaffrath
Stadtrat, Herr Eric Richter
Stadtrat, Herr Hendrik Lehmann
Ortsvorsteher, Herr Uwe Nescheida
Ortsvorsteher, Herr Jens Lang
Haupt- und Bauamtsleiter, Herr Hentzschel

Unentschuldigt: keiner

Gäste: Frau Tischer, Herr Hereth – Stadtentwicklung dieSTEG
Herr André Häntzschel, Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle der 14. Sitzung am 11.11.2020 und 15. Sitzung am 25.11.2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen Bürger und Stadträte
5. Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung der Burg Hohnstein, Los 1 Objektplanung (BV 01-16), Los 2 Ingenieursvermessung (BV 02-16), Los 3 Tragwerksplanung (BV 03-16), Los 5 Technische Ausrüstung Anlagengruppe 4 bis 6 und 8 (BV 04-16), Los 6 Freianlagenplanung (BV 05-16), Los 7 Innenausstattung (BV 06-16)
6. Vergabe der Projektsteuerungsleistungen zur Begleitung der Sanierung der Burg Hohnstein (BV 07-16)
7. Beschluss zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben für den Bau des FFw-Gerätehauses Ulbersdorf (BV 08-16)
8. Beschluss über die Umsetzung des Kasperprojektes Hohnstein (BV 09-16)
9. Beschluss über die Annahme von Spenden (BV 10-16)
10. Ankauf Straßengrundstück Flurstück 217/8 der Gemarkung Hohnstein (BV 11-16)
11. Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes für das Flurstück 348/7 Gemarkung Goßdorf (BV 12-16)

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Stadtrates Hohnstein.

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.
Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 Stimmberechtigten (7 Stadträte und Bürgermeister) gegeben.

Die Tagesordnung wird bestätigt

Als Unterzeichner für das Protokoll der Sitzung werden festgelegt: die Stadträtin Michaela Neuenhaus-Eckardt und Ralph Lux.

TOP 2 – Protokollkontrolle der 14. Sitzung am 11.11.2020 und 15. Sitzung am 25.11.2020

Es gibt keine weiteren Ergänzungen oder Anmerkungen.
Die Protokolle vom 11.11.2020 und 25.11.2020 werden damit bestätigt.

TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters

1. Rückblick

- 30.11. Ankunft der Glasarche anlässlich 30 Jahre Nationalpark auf dem Hohnsteiner Marktplatz, diese bleibt voraussichtlich bis Februar 2021 stehen
- 30.11. nichtöffentlicher Ortschaftsratsrat Hohnstein, Verabschiedung von Hannes Schwarz aufgrund Wegzug
- 30.11. Kreisausschuss in Pirna mit Vortrag des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Jochim Hoof, 80.000 Verfügungen im Jahr werden an einem Geldautomaten gebraucht, in Hohnstein seien es nur 10.000, zudem nur 10 Abhebungen von Touristen pro Monat, der Regionalgeschäftsführer Patrick Hilbrenner informierte über die Schließung der Gynäkologie im Sebnitzer Krankenhaus
- 01.12. Bürgermeisterdienstberatung mit Landrat in Kreischa, Information zur Corona-Allgemeinverfügung des Landkreises und zur aktuellen Lage
- 02.12. Gesellschafterversammlung WASS GmbH, der Wirtschaftsplan 2021 wurde beschlossen
- 03.12. nichtöffentlicher Ortschaftsratsrat Ulbersdorf, Themen: Widmung von Straßen und Wegen, Bushaltestelle Ortseingang, Info zum Baufortschritt Kita und Feuerwehr
- 11.12. Vor-Ort-Termin mit Nationalparkverwaltung zur Festlegung von Rettungswegen im Nationalpark
- 14.12. Kreistagssitzung: einstimmige Zustimmung der Kreisräte zu den beiden Vereinbarungen zur Planung der Sanierung der Burg Hohnstein, die beiderseitige Unterzeichnung erfolgte am 16.12.
- 15.12. Verabschiedung der beiden AGH-Kräfte Marina Wende und Thomas Driedger im Bauhof

2. Informationen

- die Abfallkalender sind da und größtenteils verteilt, ca. 200 Exemplare noch im Rathaus vorhanden
- Fördermittel zur Beschleunigung der Grundschulbetreuung (auch Horte) in Aussicht, 29.000 Euro für die Stadt Hohnstein (75%) heißt 38.000 Euro Gesamtausgaben bei 9.000 Euro Eigenmittel, Beratung dazu mit Grundschule, Hort und Bauamt am 17.12. im Rathaus, die Mittel müssen bis 31.12.2021 verbaut sein
- die Buslinie 254 von Bad Schandau über Hohnstein zur Bastei wurde in den VVO-Plan 2021 mit Saisonverkehr aufgenommen
- Antragsschluss für Einwohner über die Aufnahme von Wegen in die öffentliche Widmung ist am 31.12.2020

zur Corona-Pandemie

- ab 14.12. bzw. mit Ergänzungen ab 16.12. ist die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung in Kraft, wieder ein harter Lockdown vorerst bis zum 10.01.2021, Kitas, Horte und Schulen sind geschlossen, Notbetreuung wird gewährleistet, zur Erstattung der Kitabeiträge gibt es noch keine Aussagen, Kontaktbeschränkungen bleiben über Weihnachten und Silvester, Versammlungen zu Silvester sind verboten
- mit Stand am 15.12. gibt es 1.504 aktuelle Corona-Infektionen im Landkreis und 19 Corona-Infektionen in unserer Gemeinde

3. Baugeschehen

Am 30.11.2020 haben die Arbeiten zur Erneuerung der Elektrik in den Fahrzeughallen der FFw Hohnstein begonnen. Die ENSO bzw. WEA Sebnitz stellen zudem einen neuen Erdkabelanschluss her. Der Auftrag ging für 29.000 Euro an die Firma Boden Elektrotechnik GmbH.

4. Bekanntgaben

4.1. Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 25.11.2020:

- Nr. 56/20 nö Vorberatung Ankauf Straßengrundstück 217/8 Gemarkung Hohnstein einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen
- Nr. 57/20 nö Vorberatung Wahrnehmung Vorkaufsrecht Flurstück 348/7 Gemarkung Goßdorf einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen
- einstimmige Zustimmung des Stadtrates zu einer Corona-Sonderzahlung für die Beschäftigten gemäß des Tarifvertrages vom 25.10.2020, die Mehrausgaben in Höhe von 10.790,00 Euro werden durch Einsparungen bei den Personalkosten (3 Monate Sekretariatsstelle, 3 Monate Bauhofstelle) sowie Weiterbildungskosten (Ausfall aufgrund Corona) im Stadthaushalt 2020 gedeckt.

4.2. Eilentscheidungen des Bürgermeisters: keine

5. Fragen, Meinungen, Ergänzungen und Anregungen zum Bericht

Es gibt keine Anmerkungen zum Bericht.

TOP 4 – Anfragen Bürger und Stadträte

Stadtrat Lux: vom Almenhof / Sportplatz bis Bushaltestelle kein Straßenlicht
Bürgermeister: wird es am nächsten Tag klären

Stadträtin Neuenhaus-Eckardt: gibt es eine Auflistung über schon gewidmete Wege in den Ortsteilen?
Bürgermeister: Stadt Hohnstein hat ein Straßenbestandsverzeichnis. Herr Hentzschel kommt in die Ortschaftsrats Sitzungen und die Ortsvorsteher erhalten die Straßenbestandsverzeichnisse ausgereicht. Anträge müssen ausgewertet werden, Bearbeitung im nächsten Jahr, bis Ende 2021 sollten wir fertig sein. Alle nicht gewidmeten Wege benötigen dann im Jahr 2022 ein Verwaltungsverfahren.

TOP 5 – Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung der Burg Hohnstein

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Tischer von der Stadtentwicklung dieSTEG für die Zusammenfassung/Erläuterung über die Vergabe der Planungsleistungen. Er bittet auch um Auskunft, warum das Los 4 heute nicht zur Vergabe steht.

Frau Tischer erklärt, dass die Planungsleistungen im europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben worden sind, welches zweistufig aufgebaut ist. Stufe 1 bewerben sich alle, die Interesse an der Aufgabe haben. Aufgrund ihrer Eignung wurden pro Los 3 – 5 in die 2. Stufe eingeladen, wo dort die Honorarangebote und konzeptionelle/planerische Ansätze im Zusammenhang mit der Burgsanierung abgegeben wurden.

In jedem Los hat es eine Zuschlagsempfehlung durch dieSTEG gegeben. Das Unternehmen aus Los 4 hat sein Angebot, aufgrund eines Erklärungsirrtums zurückgezogen. In diesem Los 4 gab es nur diesen einen Bieter, deshalb muss jetzt in einem abgestuften Verfahren ein neuer Bieter gesucht werden.

Stadtrat Steinert: fragt Frau Tischer, warum der Bieter sein Angebot zurückgezogen hat.

Frau Tischer antwortet, dass das Unternehmen sich für alle 7 Lose beworben hat. Los 2 war Eignung nicht gegeben, Los 1,3,5,6,7 wurden keine guten Unterlagen für das Honorarangebot abgegeben. Im Los 4 einziger Bieter in der Zuschlagsempfehlung.

Dazu gibt es keine weiteren Fragen.

Los 1 Objektplanung (BV 01-16)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 01-16 zur Abstimmung auf:

Beschluss 58/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 1 – Objektplanung an die ARGE Burg Hohnstein bestehend aus Bauentwurf Pirna GmbH und h.e.i.z.Haus Architektur.Stadtplanung, welche nach Auswertung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die meisten Punkte auf sich vereinigen konnten. Der Auftragswert für die Leistungen der Stufe 1a (LPH 1 – 3 gemäß HOAI) beträgt 304.371,70 Euro brutto.

Für die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI fallen demnach 831.136,33 Euro an, deren Finanzierung durch den abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Stadt Hohnstein vom 16.12.2020 über die Gewährleistung einer Zuwendung zur planerischen Vorbereitung der Sanierung der Burg Hohnstein (Zuwendungsvertrag) gesichert ist. Die Mittel stehen im Haushalt des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge zur Verfügung

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Los 2 Ingenieursvermessung (BV 02-16)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 02-16 zur Abstimmung auf:

Beschluss 59/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 2 – Ingenieursvermessung an die Fangyue Technologies GmbH, welche nach Auswertung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die meisten Punkte auf sich vereinigen konnten. Der Auftragswert für die Leistungen der Stufe 1a (LPH 1 – 3 gemäß HOAI) beträgt 119.277,98 Euro brutto.

Für die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI fallen demnach 831.136,33 Euro an, deren Finanzierung durch den abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Stadt Hohnstein vom 16.12.2020 über die Gewährleistung einer Zuwendung zur planerischen Vorbereitung der Sanierung der Burg Hohnstein (Zuwendungsvertrag) gesichert ist. Die Mittel stehen im Haushalt des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge zur Verfügung.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Los 3 Tragwerksplanung (BV 03-16)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 03-16 zur Abstimmung auf:

Beschluss 60/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 3 – Tragwerkplanung an die Tragwerk Ingenieure Döking+Purat GmbH, welche nach Auswertung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die meisten Punkte auf sich vereinigen konnten. Der Auftragswert für die Leistungen der Stufe 1a (LPH 1 – 3 gemäß HOAI) beträgt 108.004,78 Euro brutto.

Für die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI fallen demnach 831.136,33 Euro an, deren Finanzierung durch den abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Stadt Hohnstein vom 16.12.2020 über die Gewährleistung einer Zuwendung zur planerischen Vorbereitung der Sanierung der Burg Hohnstein (Zuwendungsvertrag)

gesichert ist. Die Mittel stehen im Haushalt des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge zur Verfügung.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Los 5 Technische Ausrüstung Anlagengruppe 4 bis 6 und 8 (BV 04-16)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 04-16 zur Abstimmung auf:

Beschluss 61/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 5 – Technische Ausrüstung an das Ingenieurbüro Lehner & Sachse, welche nach Auswertung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die meisten Punkte auf sich vereinigen konnten. Der Auftragswert für die Leistungen der Stufe 1a (LPH 1 – 3 gemäß HOAI) beträgt 84.132,90 Euro brutto.

Für die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI fallen demnach 831.136,33 Euro an, deren Finanzierung durch den abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Stadt Hohnstein vom 16.12.2020 über die Gewährleistung einer Zuwendung zur planerischen Vorbereitung der Sanierung der Burg Hohnstein (Zuwendungsvertrag) gesichert ist. Die Mittel stehen im Haushalt des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge zur Verfügung.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Los 6 Freianlagenplanung (BV 05-16)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 05-16 zur Abstimmung auf:

Beschluss 62/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 6 - Freianlagenplanung an EVERGREEN Landschaftsarchitekten, welche nach Auswertung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die meisten Punkte auf sich vereinigen konnten. Der Auftragswert für die Leistungen der Stufe 1a (LPH 1 – 3 gemäß HOAI) beträgt 54.214,07 Euro brutto.

Für die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI fallen demnach 831.136,33 Euro an, deren Finanzierung durch den abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Stadt Hohnstein vom 16.12.2020 über die Gewährleistung einer Zuwendung zur planerischen Vorbereitung der Sanierung der Burg Hohnstein (Zuwendungsvertrag) gesichert ist. Die Mittel stehen im Haushalt des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge zur Verfügung.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Los 7 Innenausstattung (BV 06-16)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 06-16 zur Abstimmung auf:

Beschluss 63/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 7 Innenräume – an die ARGE Burg Hohnstein bestehend aus Bauentwurf Pirna GmbH und h.e.i.z.Haus Architektur.Stadtplanung, welche nach Auswertung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die meisten Punkte auf sich vereinigen konnten. Der Auftragswert für die Leistungen der Stufe 1a (LPH 1 – 3 gemäß HOAI) beträgt 96.409,78 Euro brutto.

Für die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI fallen demnach 831.136,33 Euro an, deren Finanzierung durch den abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Stadt Hohnstein vom 16.12.2020 über die Gewährleistung einer Zuwendung zur planerischen Vorbereitung der Sanierung der Burg Hohnstein (Zuwendungsvertrag) gesichert ist. Die Mittel stehen im Haushalt des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge zur Verfügung.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

TOP 6 – Vergabe der Projektsteuerungsleistungen zur Begleitung der Sanierung der Burg Hohnstein (BV 07-16)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 07-16 zur Abstimmung auf:

Beschluss 64/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Leistungen zur Projektsteuerung zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“ an die STEG Stadtentwicklung GmbH, Zweigniederlassung Dresden.

Im Ergebnis der Angebotsauswertung erzielte das Angebot der STEG mit 91,42 von 100 möglichen Punkten die höchste Punktzahl. Die Angebotssumme für die vollständigen Leistungen der Projektsteuerung beträgt 523.102,58 Euro. Die Beauftragung erfolgt zunächst nur für die Stufe 1 - Projektvorbereitung und Planungsphase bis zur HOAI-Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung. Der Auftragswert für die Stufe 1 beläuft sich auf 245.317,07 Euro.

Die Finanzierung der Kosten der Projektsteuerung in der Stufe 1 ist durch den abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Stadt Hohnstein vom 16.12.2020 über die Gewährleistung einer Zuwendung zur planerischen Vorbereitung der Sanierung der Burg Hohnstein (Zuwendungsvertrag) gesichert. Die Mittel stehen im Haushalt des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge zur Verfügung.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

TOP 7 – Beschluss zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben für den Bau des FFw-Gerätehauses Ulbersdorf (BV 08-16)

Der Bürgermeister führt aus, dass die Mehrkosten in Höhe von 63.000,00 € aus überplanmäßigen Einnahmen genommen werden können. Er bedauert, dass der Projektleiter Herr Krawulski den heutigen Termin nicht wahrgenommen hat.

Die geplanten Investitionskosten für die Investitionsmaßnahme „Umbau Feuerwehrgerätehaus Ulbersdorf“ (Maßnahmenummer BFFW0006) sind für die Umsetzung der Maßnahme nicht ausreichend. Über die im Haushalt geplanten 400.604 € und die am 24.06.2020 bestätigten überplanmäßigen Kosten in Höhe von 80.000 € hinaus ist nach aktueller Kostenermittlung von einem weiteren Mehrbedarf in Höhe von 63.000 € auszugehen.

Die Erhöhung der Investitionskosten setzt sich zusammen aus 35.000 € Mehrbedarf bei den Baukosten sowie zusätzlich 28.000 € für die Innenausstattung.

Der voraussichtliche Mehrbedarf bei den Baukosten ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Mengenmehrung durch Überschreitungen der Planansätze und durch Planänderungen während der Bauausführung sowie Verzögerungen im Bauablauf aufgrund Problematik Fußboden im Erdgeschoss. Durch die Verzögerung müssen einzelne Gewerke mit dem vollen Mehrwertsteuersatz von 19 % abgerechnet werden, der auf 16 % verminderte Steuersatz kann hier nicht angesetzt werden (ca. 10.500 Euro).

- Fußboden Erdgeschoss: unvorhergesehene Mehraufwendungen zur Ertüchtigung der Bodenplatte nach Rückbau des alten Estrichs für neuen Fußbodenaufbau. (ca. 11.000 Euro)
- Treppengeländer: bisher nicht berücksichtigt (ca. 3.500 Euro)
- Bodenbeschichtung in der Fahrzeughalle (ca. 10.000 Euro)

Die erforderliche neue Innenausstattung der Feuerwehr umfasst mit 28.000 € folgende Anschaffungen:

- Ausstattung Umkleieräume (Feuerwehrspinde, Sitzbänke)
- Möblierung Schulungsraum (Tische, Stühle, Unterschrank, Regal, Whiteboard, Plissees zur Fensterverdunklung)
- Möblierung Büro (Schreibtisch, Bürostuhl, Unterschrank, Aktenschrank)
- Die Kosten für die Küchenzeile sind bereits in den Baukosten berücksichtigt.

Für die abschließende Realisierung der Investitionsmaßnahme im Haushaltsjahr 2021 sind dementsprechend 63.000 € als zusätzliche Investitionskosten verbindlich in den Haushalt einzuplanen. Weiterhin ist der Bürgermeister zu ermächtigen, Verpflichtungen für diese zusätzlich einzuplanenden Investitionskosten bereits vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021/2022 einzugehen und Auszahlungen zu tätigen.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 waren im Haushaltsjahr 2018 für die dringend notwendige Neueindeckung des Daches einschließlich eines neuen Dachstuhls 80.000 € veranschlagt. Die verfügbaren Mittel (Baunebenkosten) in Vorbereitung der Umsetzung der Maßnahme belaufen sich auf 1.304 €. Im Zuge der Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahme sind weitere Mängel erkannt worden. In Folge dessen wurde mit Beschluss Nr. 57/18 die Maßnahme neben der Dachsanierung um die Aufstockung eines Dachgeschosses, die Erneuerung der Elektroinstallation, den Bau einer neuen Heizung mit Ausbau der Nachtspeicheröfen, die Erneuerung der Sanitärinstallation sowie die Trockenlegung des Gebäudes erweitert.

Mit Zuwendungsbescheid vom 13.11.2018 sind für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf im Wege einer projektgebundenen Festbetragsfinanzierung Fördermittel in Höhe von 248.651,16 € bewilligt worden.

Die Maßnahme ist im Doppelhaushalt 2019/2020 wie folgt veranschlagt:

Produkt 12.60.00.00, Maßnahme-Nr. BFFW0006

	Investitionskosten	Fördermittel	Eigenmittel
HJ 2019	244.800 €	152.440 €	92.360 €
HJ 2020	154.500 €	96.210 €	58.290 €
Gesamt	399.300 €	248.650 €	150.650 €

Mit dem Beschluss 18/20 vom 24.06.2020 wurden bereits überplanmäßige Investitionskosten in Höhe von 80.000 € bestätigt. Mit den nun zusätzlichen zu bestätigenden überplanmäßigen Investitionskosten in Höhe von 63.000 € stellt sich die Finanzierung der Maßnahme wie folgt dar:

543.604 €	Investitionskosten
<u>248.651 €</u>	<u>bewilligte Fördermittel gemäß Zuwendungsbescheid</u>
294.963 €	zu finanzierende Eigenmittel

Stadtrat Thunig: kann der Beschlussvorlage nicht zustimmen, Projektleiter erscheint nicht und gibt darüber Auskunft. Kann nur zustimmen, wenn z. B. Straßenbeleuchtung geschoben wird. Stellt Antrag, dass Beschlussvorlage geändert wird und die Straßenbeleuchtung am Bahnhofsberg als Deckung genommen wird.

Bürgermeister: die bestehenden Maßnahmen im Haushaltsplan, werden mit dem benötigten Geld nicht angegriffen. Beschluss über Straßenbeleuchtung Ulbersdorf vom 14. Oktober 2020 muss dann aufgehoben werden und im Haushalt 2021 neu eingestellt werden.

Stadtrat Lux: es sind viele Sachen dazugekommen, manche Dinge nicht nachvollziehbar (Außenanlagen von 1.700,00 € auf 22.000,00 €). Zur Straßenbeleuchtung hat sich Mehrheit der Stadträte dazu bekannt. Ist mit Entwicklung bei dem Gerätehausbau nicht zufrieden.

Stadtrat Müller: hier haben zu viele Leute mitgesprochen und Bau war nicht in festen Händen. Es sollte nicht an der Straßenbeleuchtung, sondern an der Innenausstattung gespart werden.

Stadträtin Neuenhaus-Eckardt: Feuerwehr war ausgestattet, muss alles wieder rein. Fördermittel für Innenausstattung gibt es nicht. Wir müssen auch sparen.

Stadtrat Harnisch: Es wurde Geld gespart, da kein Planungsbüro genommen wurde. Das sollte Lehre für Stadt sein. Inneneinrichtung sparen, an Baukosten sollte nicht gestrichen werden.

Bürgermeister: Wenigstens die Feuerwehrspinde sollten beschafft werden. Hier geht es um den Unfallschutz für die Kameraden.

Frau George: 63.000,00 € Eigenmittel sind vorhanden und können dafür genutzt werden. Bau muss zu Ende geführt werden und DIN Vorschriften für Feuerwehr/Kameraden müssen eingehalten werden.

Stadtrat Thunig: stellt Antrag, dass 28.000,00 Euro als Deckung Straßenbeleuchtung mit reingegenommen werden, Maßnahme soll verschoben werden.

Der Bürgermeister ruft den Antrag von Stadtrat Thunig zur Abstimmung auf:

Mehrheitlich mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt

Stadtrat Müller: stellt Antrag, in der Beschlussvorlage die Investitionskosten in Höhe von 63.000,00 € durch 35.000,00 € zu ersetzen. Die 35.000,00 € sollen aus den 53.000,00 € Erstattung Eigenanteil Breitbandausbau genommen werden. Die Innenausstattung muss warten.

Der Bürgermeister ruft den Antrag von Stadtrat Müller zur Abstimmung auf:

Mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Der Bürgermeister ruft die geänderte Beschlussvorlage 08-16 zur Abstimmung auf:

Beschluss 65/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, für die Realisierung des Vorhabens „Umbau Feuerwehrgerätehaus Ulbersdorf“ weitere Investitionskosten in Höhe von 35.000 € verbindlich im Doppelhaushalt 2021/22 für das Jahr 2021 einzuplanen. Der Bürgermeister der Stadt Hohnstein wird ermächtigt, über die im Haushaltsjahr 2021 einzustellenden Investitionskosten bereits jetzt Verpflichtungen einzugehen und vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021/2022 Auszahlungen zu tätigen.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus den mit Ende des Haushaltsjahres 2020 verbleibenden liquiden Mitteln des Haushaltes der Stadt Hohnstein aufgrund der überplanmäßigen Einnahmen 2020 aus der Erstattung des Eigenanteils für den Breitbandausbau 2013.

Mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen

TOP 8 – Beschluss über die Umsetzung des Kasperprojektes Hohnstein (BV 09-16)

Frau George führt aus, dass die Prämie in Höhe von 200.000,00 € bereits eingegangen ist. Werden mit Jahresabschluss als Verbindlichkeit der Stadt dargestellt. Werden diese nicht zweckentsprechend verwendet, müssen diese zurückgezahlt werden. Für die Kasperprojekte muss kein Eigenanteil mit eingebracht werden.

Stadtrat Lux: möchte wissen, wie die fünf lebensgroßen Kasperfiguren in Höhe von 20.000,00 € aussehen. Kann die Beschlussvorlage sonst nicht beschließen. Stellt Antrag, dass der letzte Absatz in der Beschlussvorlage gestrichen wird und inhaltlich vorgestellt wird.

Der Bürgermeister ruft den Antrag von Stadtrat Lux zur Abstimmung auf:

Mehrheitlich mit 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt

Stadtrat Harnisch stellt den Antrag, dass vor Beauftragung der Kasperfiguren dem Stadtrat diese vorgestellt werden.

Der Bürgermeister ruft den Antrag von Stadtrat Harnisch zur Abstimmung auf:

Mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltung angenommen

Der Bürgermeister ruft die geänderte Beschlussvorlage 09-16 zur Abstimmung auf:

Beschluss 66/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die am 13.11.2020 eingegangene Prämie aus dem simul+ Wettbewerb des Freistaates Sachsen in Höhe von 200.000 Euro als außerplanmäßige Einnahme.

Der Stadtrat nimmt die Projektinhalte des Wettbewerbsbeitrages „Der Hohnsteiner Kasper belebt das Land – Kasperriesen, Kasperwerkstatt, Kaspermanager“ zur Kenntnis. Die Projektumsetzung muss gemäß Vereinbarung mit dem Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) bis zum 31.12.2022 erfolgen.

Im Rahmen der Projektumsetzung beschließt der Stadtrat die Realisierung des Leader-Projektes der Erweiterung des Kasperpfades mit der Aufstellung von fünf lebensgroßen Kasperfiguren als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 Euro, die durch den Leader-Zuwendungsbescheid vom 27.10.2020 mit 14.470 Euro Fördermitteln und 5.530 Euro aus der Prämie als außerplanmäßige Einnahmen gedeckt wird. Das Projekt wird dem Stadtrat noch inhaltlich vorgestellt.

Mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen

TOP 9 – Beschluss über die Annahme von Spenden (BV 10-16)

Stadtrat Müller bedankt sich beim Bürgermeister für seine Spende für die Erweiterung einer Rutsche auf dem Spielplatz in Ehrenberg.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 10-16 zur Abstimmung auf:

Beschluss 67/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die eingegangenen Gelder im Rahmen der vom Bürgermeister anstatt Geschenke anlässlich seines Geburtstagsjubiläums eingeworbenen Unterstützung zur Erweiterung des Spielplatzes Ehrenberg um eine neue Rutsche in Höhe von 1.937,20 € anzunehmen.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

TOP 10 – Ankauf Straßengrundstück Flurstück 217/8 der Gemarkung Hohnstein (BV 11-16)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 11-16 zur Abstimmung auf:

Beschluss 68/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, den Ankauf des im Privateigentum befindlichen Straßengrundstückes, Flurstück 217/8 der Gemarkung Hohnstein, mit einer Gesamtfläche von 98 m² zu einem Preis von 8,20 €/m², von Annelies Geike, Brandstraße-Siedlung 11, 01848 Hohnstein.

Alle mit dem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehenden Kosten sind durch die Stadt Hohnstein zu tragen.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

TOP 11 – Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes für das Flurstück 348/7 Gemarkung Goßdorf (BV 12-16)

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 12-16 zur Abstimmung auf:

Beschluss 69/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, die Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Flurstück 348/7 der Gemarkung Goßdorf, mit einer Gesamtfläche von 399 m². Die Stadt Hohnstein tritt in den abgeschlossenen Kaufvertrag, URNr. 1860/2020 des Notariats Schmidt, mit Frau Birgit Michael, Dorfstraße 3, 01814 Bad Schandau ein. Der Kaufpreis für das Flurstück beträgt 1.200,00 €.

Alle mit dem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehenden Kosten sind durch die Stadt Hohnstein zu tragen.

Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Ende: 19.58 Uhr



Sandra Rommel
Protokollantin



Daniel Brade
Bürgermeister



Michaela Neuenhaus-Eckardt
Stadträtin



Ralph Lux
Stadtrat